

Sachbearbeitung	Familie, Kinder und Jugendliche		
Datum	16.08.2010		
Geschäftszeichen			
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 29.09.2010	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 06.10.2010	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 331/10
Betreff:	Neuzuordnung der Schulsozialarbeit und de	er Jugendberufshilfe an d	len Schulen
Anlagen:	Anlage 1: KVJS Schaubild Schulsozialarbeit / Baden-Württemberg Anlage 2: Antrag Nr.89 der CDU Fraktion		

Antrag:

- 1. Vom Bericht Kenntnis zu nehmen
- 2. Der für 2011 geplanten Neuzuordnung zuzustimmen
- 3. Den Antrag 89/2010 der CDU Fraktion vom 04.08.2010 für behandelt zu erklären

Herr Helmut Hartmann-Schmid

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BS,C 2,FB BuS,R 2,ZS/F	Eingang OB/G
	Versand an GR
	Niederschrift §
	Anlage Nr.

Sachdarstellung:

1. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ja Auswirkungen auf den Stellenplan: Ja

Es werden 3x 0,5 Stellen Jugendberufshelfer an den Hauptschulen (vormals Starthilfe) ab 2011 weitergeführt. (Reduzierte Verlängerung des Sonderfaktor "Starthilfen"mit 75.000.-€ - vormals 150.000.-€ bis Ende 2012)

2. Sachdarstellung

Zuletzt wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschuss vom 25.06.2009 und des Fachbereichsausschuss vom 01.07.2009 ausführlich über die Zuordnung und Angebote der Schulsozialarbeit und des Projektes Jugendberufshelfer an den Hauptschulen berichtet. (GD 241/09). Das damals neu geschaffene Angebot der Berufseinstiegsbegleitung, als Maßnahme der Arbeitsagentur Ulm an der Sägefeld Hauptschule (Trägerschaft BFZ Memmingen) machte eine Umwidmung der bisherigen 0,5 Jugendberufshelferstelle an der Sägefeldschule zu Gunsten der Schulsozialarbeit an der Albert Einstein Realschule möglich, um Doppelstrukturen zu vermeiden und dem gestiegenen Bedarf an Schulsozialarbeit an den Realschulen nachzukommen.

Durch die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung neu ausgeschriebene Bildungsketteninitiative sollen neue und bisherige Maßnahmen zusammengeführt und erweitert werden. Die hiermit zu erwartende Erweiterung der Berufseinstiegsbegleitung an drei Ulmer Schulen muss auch eine Neuzuordnung unserer bisherigen Jugendberufshelfer-Stellen an diesen Standorten zur Folge haben, um künftige Doppelstrukturen zu vermeiden und die vorhandenen personellen Ressourcen sinnvoll einzusetzen.

2.1. Schulsozialarbeit an den Realschulen

Mit Beginn des letzten Schuljahres wurde im Sept. 2009 erstmals das Angebot der Schulsozialarbeit der Stadt Ulm auch an einer Realschule verortet. Eine 0,5 Personalstelle wurde an der Albert Einstein Realschule in Wiblingen eingesetzt. Dies war möglich, da die 0,5 Personalstelle des Jugendberufshelfers an der Sägefeld GWRS durch das, inhaltlich sehr ähnliche und neu installierte Angebot der Berufseinstiegsbegleitung, eingespart werden konnte, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

Darüber hinaus wurde eine 0,5 Personalstelle über das Modellvorhaben Soziale Stadt an der Elly Heuss Realschule in der Weststadt für sozialpädagogische Unterstützung und für den Übergang Schule-Beruf direkt verankert. Die finanzielle Förderung bildete eine Förderung durch Bund, Land (60%) und Kommune (40%) im Rahmen des Modellvorhabens Soziale Stadt / AG West. Diese Förderung endet jedoch im Dez. 2010.

Die gemachten Erfahrungen haben gezeigt, dass der Bedarf für Schulsozialarbeit auch an Realschulen sehr hoch ist. Es hat sich inbesondere ein sehr hoher Bedarf an individueller Einzelfallhilfe und Beratung gezeigt. Themen wie Mobbing, Gewalt, Verhaltensauffälligkeiten und Probleme im Elternhaus betreffen die Lebenswelt von Real- wie Werkrealschülerinnen und – schülern faktisch gleichermaßen.

Um auch weiterhin ein Angebot der Schulsozialarbeit, auch für die Realschulen aufrecht zu erhalten, können auf Grund der Konsolidierung keine zusätzlichen Stellen geschaffen werden. Berücksichtigt werden muss auch hierbei, dass die Stadt Ulm im Landesvergleich des KVJS (Kommunalverband Jugend für Jugend und Soziales B.W.) den ranghöchsten Platz im Jahr 2008 bzgl. des Eckwertes Vollkräfte Schulsozialarbeit im Verhältnis zur Jugendeinwohnerzahl (6-18 jährige) belegt hat. (siehe Anlage 1)

Daher soll eine gleichbleibende Personalausstattung der Schulsozialarbeit künftig in Teams für die jeweiligen Sozialräume zusammenarbeiten und sich über die Einsatzzeiten und Angebote an den jeweiligen Schulen in Absprache mit den Schulleitungen abstimmen.

2.2. Künftige Zuordnung der Schulsozialarbeit und des Projektes Jugendberufshelfer an den Ulmer Schulen, sowie der Berufseinstiegsbegleitung / Agentur für Arbeit ab Januar 2011

Unter Berücksichtigung der bisherigen und neu hinzukommenden Angebote soll Schulsozialarbeit und das Projekt Jugendberufshelfer, sowie die Berufseinstiegsbegleitung in folgenden Sozialräumen Angebote für die jeweils angegebenen Schulen anteilig stellen. Der Einsatz erfolgt über gemeinsame Teamabsprachen (siehe 2.3.):

Sozialraum (Stadtmitte/Oststadt) Schulsozialarbeit gesamt 2 Stellen

Einsatzort	Angebot	Träger	Geplanter Personal-einsatz
Schulzentrum	Schulsozialarbeit	Stadt Ulm	1,5 Stellen
Stadtmitte Ost (Spitalhof WRS und Außenstelle Martin Schaffner Schule)	In Planung: Berufseinstiegsbegleitung	Agentur f. Arbeit	1,5 Stellen
Ulrich von Ensingen Realschule	Schulsozialarbeit	Stadt Ulm	0,5 Stelle

Sozialraum (Böfingen)

Schulsozialarbeit gesamt 1,5 Stellen

Einsatzort	Angebot	Träger	Geplanter Personal-einsatz
Schulzentrum	Schulsozialarbeit	AWO	1,5 Stellen
Nord (Eduard Mörike WRS Böfingen und Außenstelle Gutenberg Schule Jungingen)	Projekt Jugendberufshelfer	AWO	0,5 Stelle

Sozialraum (Weststadt/Söflingen / Einsingen) Schulsozialarbeit gesamt 2,5 Stellen

Einsatzort	Angebot	Träger	Geplanter Personal-einsatz
Albrecht Berblinger WRS	Schulsozialarbeit	Stadt Ulm	0,6 Stelle
	In Planung: Berufseinstiegsbegleitung	Agentur f. Arbeit	1,5 Stellen
Schulzentrum Hochsträß /	Schulsozialarbeit	Stadt Ulm	1,4 Stelle
Söflingen mit Einsingen WRS und Außenstelle Meinloh Schule	Projekt Jugendberufshelfer	AWO	0,5 Stelle
Elly Heuss Realschule	Schulsozialarbeit	Stadt Ulm	0,5 Stelle

Sozialraum (Eselsberg)

Schulsozialarbeit gesamt 1,0 Stelle

Einsatzort	Angebot	Träger	Geplanter Personal-einsatz
Adalbert Stifter WRS	Schulsozialarbeit	AWO	1,0 Stelle
	Projekt Jugendberufshelfer	AWO	0,5 Stelle

Sozialraum (Wiblingen) Schulsozialarbeit gesamt 1,5 Stellen

Einsatzort	Angebot	Träger	Geplanter
			Personal-einsatz
Sägefeld WRS	Schulsozialarbeit	Stadt Ulm	1,0 Stelle
	Berufseinstiegsbegleitung	Agentur f. Arbeit	1,5 Stellen
Albert Einstein Realschule	Schulsozialarbeit	Stadt Ulm	0,5 Stelle

Sozialraumübergreifend: Gewerbliche Schulen / Förderschulen

Einsatzort	Angebot	Träger	Geplanter
			Personal-einsatz
Robert Bosch und	Schulsozialarbeit	Caritas	1,0 Stelle
Ferdinand von			
Steinbeis Schulen			
Valkenburgschule Ulm	Schulsozialarbeit	Landratsamt ADK	1,0 Stelle
Pestalozzi	Schulsozialarbeit	Verein zur Förderung	1,0 Stelle
Förderschule		Lernbehind.	
	In Planung:	Agentur f. Arbeit	1,5 Stellen
	Berufseinstiegsbegleitung		

2.3. Konzeptionelle Veränderungen

Bedingt durch die geänderten Einsatzorte (zum Einen durch die Zusammenlegung der Schulen in Schulzentren, zum Anderen durch die Hinzunahme von insgesamt 3 Realschulen als Einsatzorte für Angebote der Schulsozialarbeit) sind auch Korrekturen in der konzeptionellen Schwerpunktsetzung von Schulsozialarbeit notwendig.

Die Schulsozialarbeiter bilden in den beiden Sozialräumen Stadtmitte/Oststadt und Weststadt/Söflingen/Einsingen Teams, mit denen sie ihre Einsatzzeiten an der jeweiligen Schule abklären. Dies soll jeweils in Absprache mit der Sachgebietsleitung und der Fachkoordination erfolgen. In einem weiteren Schritt werden dann den jeweiligen Schulleitungen Angebote unterbreitet, die vor Ort gewährleistet werden können und die über eine Kooperationsvereinbarung gesichert werden.

Weiterhin gehören folgende Arbeitsschwerpunkte und Angebote zu den auszuführenden Aufgaben der Schulsozialarbeit:

Kernaufgaben sind die

- Einzelfallhilfe / Sozialpädagogische Begleitung von SchülerInnen
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit
- Elternarbeit

d.h. all die Aufgaben, die der Schulsozialarbeit als Jugendhilfe an der Schule direkt über das KJHG zugeordnet sind.

Die Aufgabenfelder

- Offener Bereich / Schülertreff
- Hilfen beim Übergang Schule-Beruf

müssen entsprechend der Wahrnehmung durch Dritte (neues Angebot der Berufseinstiegsbegleitung durch die Agentur für Arbeit, pädagogische Assistenten, Unterstützung durch Lehrerstunden bei den Schülertreffs etc.) kontinuierlich bei Änderungen abgesprochen und entsprechend vereinbart werden.

Anzumerken ist hier z.B. dass das Angebot eines Schülertreffs bisher an den Realschulen, die nur mit einer 0,5 Personalstelle Schulsozialarbeit berücksichtigt waren, nicht durch die Schulsozialarbeit angeboten wurde, damit die Schulsozialarbeit bei reduziertem Personalstand weiterhin ihre Kernaufgaben, als Jugendhilfe vor Ort wahrnehmen kann.

3. Perspektiven / Ausblick

Im System der Jugendberufshilfe an den Schulen ist derzeit eine Erweiterung der Berufseinstiegsbegleitung im Rahmen der Bildungsketten-Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vorgesehen. Dieses Angebot umfasst an den jeweiligen Einsatzorten eine nahezu identische Aufgabenwahrnehmung, wie das Projekt "Jugendberufshelfer an den Hauptschulen".

Ausserdem soll auch das Schnittstellenmanagement zwischen der Agentur für Arbeit, der Grundsicherung und der Jugendhilfe durch das ESF Projekt "Jugend stärken" eine Verbesserung erfahren.

3.1. Weitere Stellen für Berufseinstiegsbegleiter in Planung

Im Stadtkreis Ulm ist vorgesehen das Angebot der Berufseinstiegsbegleitung, welches bereits an der Sägefeld WRS seit Anfang 2009 umgesetzt wird, um drei weitere Standorte an Schulen zu erweitern. Dies geschah unter Einbezug des staatl. Schulamtes in Absprache mit den jeweiligen Schulleitungen. Es sollen an der Albrecht Berblinger GWRS und dem Schulzentrum Stadtmitte-Ost (Spitalhof GWRS- und Außenstelle Martin Schaffner Schule) sowie an der Pestalozzi Förderschule neue Einsatzorte für die Berufseinstiegsbegleitung geschaffen werden. Die derzeitige Ausschreibung läuft über das Regionale Einkaufszentrum der Bundesagentur für Arbeit / Nürnberg und ist noch nicht abgeschlossen.

3.2. ESF Projekt "Jugend stärken in Ulm"

Neben den vorgesehen drei neuen Einsatzstellen der Berufseinstiegsbegleitung ist auch die Interessensbekundung der Stadt Ulm zur Teilnahme am ESF Projekt "Jugend stärken" positiv beschieden worden.

Gemäß der Förderleitlinien soll das Modellprogramm "JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region" für nicht (mehr) erreichbare Jugendliche ein passgenaues und möglichst durchgängiges, Fördersystem schaffen. Vorhanden Lücken in den Angeboten sollen geschlossen werden durch:

- eine rechtskreisübergreifende Verzahnung der Akteure und Angebote und eine durchgängige Förderung, um ein "Verlorengehen" der Zielgruppe zu verhindern,
- die Entwicklung von Strukturen und Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit der Akteure an den Schnittstellen Schule – SGB II/III – SGB VIII, sowie die Stärkung der Aufgabenwahrnehmung der kommunalen öffentlichen Jugendhilfe (§ 13 SGB VIII)

Hierfür sollen im Rahmen des Modellprogramms "JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region" erforderliche flankierende Angebote einbezogen bzw. bei Bedarf ergänzend initiiert werden. Hierzu gehören:

- niedrigschwellige Angebote als Methode zur Zielgruppenerreichung und Motivation
- rechtskreisübergreifende Informationen des Jugendlichen und seiner Eltern (Informationen aus einer Hand) über die vorhandenen Möglichkeiten der Förderung
- Hilfen und die Sicherstellung der längerfristigen Beratung und Begleitung des Jugendlichen durch Verankerung eines verbindlichen "Übergabeprinzips" der Jugendlichen zwischen den Leistungsträgern, insbesondere an den Schnittstellen.

Voraussetzung für das Projekt ist der Aufbau einer Lokalen Koordinierungsstelle, die die bisherigen Angebote und die vorhandene Gremienstruktur überprüfen soll und in Abstimmung mit dem Netzwerk Übergang Schule-Beruf Verbesserungen entwickelt. Hierfür stellt der ESF-Fond 440.000.- € für den Zeitraum Okt. 2010 bis Dez. 2013 zur Verfügung. Darüber hinaus steht die Lokale Koordinierungsstelle auch als Informationsstelle für Fachkräfte (Lehrer, Jugendhilfe, Mobile Jugendarbeit u.a.), aber auch für Eltern zur Verfügung.

Desweiteren soll in Kooperation mit allen im Jugendberufshilfe-System vertretenen Akteuren eine umfassende Internet-Plattform als Fachkräfteportal entwickelt werden. Rechtskreisübergreifende Fallbesprechungen zwischen Agentur für Arbeit, Existenzsicherung und Jugendhilfe sollen dazu beitragen Jugendliche und junge Erwachsene in passgenaue, größtenteils vorhandene Hilfen innerhalb des Systems zu vermitteln. (z.B. Angebote der Kompetenzagentur, Nachholen von

Schulabschlüssen, Akquise von niederschwelligen Beschäftigungsangeboten, Begleitung in Praktika, Ausbildung, Jugendberufshilfemaßnahmen der AWO, Caritas, Hilfen zur Erziehung u.a..)

Weiterhin können kleinere Teilprojekte realisiert werden, die bisher im Hilfesystem noch nicht vorhanden sind und sich an die Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene mit multiplen Problemlagen im Alter von 14-26 Jahren richten.

3.3. Künftige Finanzielle Auswirkungen

Der befristet genehmigte Sonderfaktor für das Projekt Jugendberufshelfer an den Werkrealschulen, früher Hauptschulen (vormals Starthilfe) in Höhe von 150.000.- € im Bereich des Schwerpunktes Bildungsoffensive läuft zum Jahresende 2010 aus.

Durch den neu genehmigten Sonderfaktor in Höhe von 75.000 € können weiterhin drei 0,5 Stellen (von vormals sechs 0,5 Stellen) für weitere 2 Jahre an den Standorten erhalten werden. Durch die Perspektive eines Ausbaus der Berufseinstiegsbegleitung an bisherigen Standorten des Jugendberufshelfer-/ Starthilfe – Projektes wären jedoch somit weiterhin alle Hauptschulen mit Angeboten der Berufshilfe im Übergang Schule-Beruf versorgt.

Bzgl. des neu geplanten ESF Projektes "Jugend stärken in Ulm" muss jedoch auch gleich angemerkt werden, dass nach Abschluss des Projektes keine zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen übernommen werden. Vielmehr sollen die gewonnen Erfahrungen dazu dienen, das Schnittstellenmanagement zwischen den bestehenden Fördersystemen zu verbessern. Die im Projekt gewonnenen Erfahrungen sollen für künftige Kooperationen dabei als best-practice Beispiele dienen. Anregungen, die durch das Projekt in Form von neuen Angeboten und Mikro-Projekten gewonnen werden konnten, müssen dann bei einer Fortführung aus den bestehenden Fördermitteln für die Jugendberufshilfe finanziert werden.